



SATZUNG
zur 1. Änderung der
HAUPTSATZUNG
(HptS)
der Stadt Elmshorn

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 170, ber. S. 249), wird nach Beschlussfassung des Stadtverordneten-Kollegiums vom 29.06.2023 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elmshorn (HptS) in der Fassung vom 15.05.2023 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 wird Bezug nehmend auf die Zusammensetzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Angabe 11 durch 15 ersetzt.

Artikel II

(1) Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Elmshorn (HptS) tritt am 29.06.2023 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 18.07.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 27.07.2023

Hatje
Oberbürgermeister